

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 113/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 28.09.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Neubau Schlammentwässerung und Schlammzwischenlager, Änderung Umbau und Umnutzung eines vorhandenen Behälters in Mirow, Peetscher Weg

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau Schlammentwässerung und Schlammzwischenlager, Änderung Umbau und Umnutzung eines vorhandenen Behälters in Mirow/Peetsch, Peetscher Weg (Flur 7, Flst. 61/2) wird erteilt.,

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. der öffentlichen Versorgung bspw. der Abwasserwirtschaft dient.

Die Voraussetzung nach § 35 Abs. 1 Pkt. 1 sind erfüllt. Somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel